

## Problematik

Schnell ein Bild aus dem Netz gezogen, das Lieblingslied heruntergeladen oder das selbstgedrehte Video ins eigene Facebook-Profil eingestellt – durch das Mitmach-Web haben Nutzer viele Möglichkeiten Inhalte zu generieren. Diese Freiheit hat jedoch Grenzen: Nicht alle Daten dürfen von jedem in jeder Form genutzt und verbreitet werden.

Problematisch ist neben illegalen Downloads von Bildern, Videos, Software oder Musik vor allem auch der Umgang mit selbst erstellten Inhalten. Das ist der Fall, wenn auf den Aufnahmen Bekannte, Familienmitglieder oder Arbeitskollegen zu sehen sind. Vielen ist nicht bewusst, dass sie diese Inhalte nicht einfach ohne die Erlaubnis der darin Gezeigten im Internet

verbreiten dürfen. Gerade wenn Dritte in peinlichen oder erniedrigenden Situationen gezeigt werden, wird aus dem scheinbar harmlosen Spaß schnell strafbares Verhalten.



## Tipps

- Heimliche Film- und Bildaufnahmen von Dritten sind nicht erlaubt – deren Veröffentlichung im Internet ist strafbar.
- Achten Sie darauf, für welche Nutzung Inhalte Dritter freigegeben sind und nutzen Sie diese ausschließlich in der zugelassenen Form. Beachten Sie dabei, dass Veränderungen der Inhalte ausgeschlossen sind.
- Statt Inhalte von anderen Webseiten zu kopieren, können Sie Verlinkungen setzen. Aber immer mit Zustimmung des Betreibers und mit Quellenangabe.
- Nutzen Sie ausschließlich legale Musik- und Videoportale, um Filme im Internet anzuschauen oder um Musik zu hören. Illegale Downloads beinhalten die Gefahr von Schadsoftware und zivilrechtlichen Forderungen der Rechteinhaber.
- Wenn Ihre persönlichen Daten, Bilder oder Texte unerlaubt verbreitet werden: Sichern Sie alle Seiten durch Screenshots und machen Sie den Einsteller auf die Verletzung Ihrer Rechte aufmerksam. Setzen Sie ihm Fristen, innerhalb derer die Inhalte entfernt werden sollen. Beantragen Sie dann eine Löschung der Daten beim Provider der Webseite. Je nach Betreiber sind die Voraussetzungen dafür allerdings unterschiedlich. Wenden Sie sich bei Verdacht auf eine Straftat an die Polizei.

*Beachten Sie dazu auch die Tipps im Faltblatt „Soziale Netzwerke“.*

## Linkempfehlungen

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)  
[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)  
[www.bsi-fuer-buerger.de](http://www.bsi-fuer-buerger.de)  
[www.irights.info](http://www.irights.info)



Urheber-  
 Persönlichkeitsrechte  
 rechte



## Rechtliche Aspekte

### § 201a Strafgesetzbuch (StGB)

#### Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

„(1) Wer von einer anderen Person, die sich in einer Wohnung oder einem gegen Einblick besonders geschützten Raum befindet, unbefugt Bildaufnahmen herstellt oder überträgt und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.  
(2) Ebenso wird bestraft, wer eine durch eine Tat nach Absatz 1 hergestellte Bildaufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.  
(3) Wer eine befugt hergestellte Bildaufnahme von einer anderen Person, wissentlich unbefugt einem Dritten zugänglich macht und dadurch deren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.  
(4) Die Bildträger sowie Bildaufnahmegeräte oder andere technische Mittel, die der Täter oder Teilnehmer verwendet hat, können eingezogen werden. § 74a ist anzuwenden.“

### § 33 Kunsturheberrechtsgesetz (KunstUrhG)

„(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen den §§ 22, 23 ein Bildnis verbreitet oder öffentlich zur Schau stellt.  
(2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.“

### § 106 Urheberrechtsgesetz (UrhG)

#### Unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke

„(1) Wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk oder eine Bearbeitung oder Umgestaltung eines Werkes vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.  
(2) Der Versuch ist strafbar.“

OSCAR CHARLIE



THEMA **Persönlichkeits- und Urheberrechte im Internet**

# Klicks-Momente

(00V)150.2013.03



[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)



Kompetent. Kostenlos. Neutral.